

Pressemitteilung Nr. 334 zu Corona

01.04.2021

128 Infektionen am Mittwoch – ein Todesfall **Immer mehr Corona-Patienten in den Krankenhäusern**

Mit 128 Fällen am Mittwoch steigt die Gesamtzahl der Corona-Infektionen auf 6.787. Die Sieben-Tage-Inzidenz, die gestern bei 263,1 lag, liegt laut Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und Robert-Koch-Institut (RKI) heute bei 298,9. Auf der Intensivstation eines Krankenhauses verstarb ein 86-jähriger Mann, der zu Hause gewohnt hatte. Die Zahl der Personen, die mit oder an SARS-CoV-2 verstorben sind, erhöht sich auf 133.

Da morgen Feiertag ist, erging unsere allwöchentliche Allgemeinverfügung bereits heute. Für Schulen und Kindertagesstätten ändert sich auch nächste Woche nichts. Da nächste Woche neben den Schulen auch die Kindergärten und Krippen Ferien haben, hält sich die praktische Auswirkung sehr in Grenzen. Unsere Verfügung ist im Amtsblatt veröffentlicht, das unter www.landkreis-schwandorf.de im Menüpunkt „Unser Landkreis – Amtsblatt“ frei abgerufen werden kann.

Vom Infektionsgeschehen sind derzeit verstärkt betroffen:




- Ansteckungen innerhalb der Familie
- ein Krankenhaus
- zwei Alten- und Pflegeheime
- zwei Behinderteneinrichtungen
- zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber
- zwei Schulklassen
- drei Gruppen von Kindertagesstätten

- ein Großbetrieb
- drei ambulante Pflegedienste

Heute und in den nächsten Tagen finden verschiedene Reihentestungen statt. Offiziell für beendet erklärt werden konnten die Ausbruchsgeschehen im Altenpflegeheim Refugium in Neunburg vorm Wald und in der Altenpflegeeinrichtung Am Sand in Wernberg-Köblitz. In den Naab-Werkstätten in Schwandorf-Ettmannsdorf konnte nach einer negativen PCR Testung aller Kontaktpersonen die Quarantäne aufgehoben werden. Das Ergebnis der gestrigen Endtestung in der Gemeinschaftsunterkunft in Teublitz-Koppenlohe steht noch aus.

Entwicklung der Situation in den Krankenhäusern in der Oberpfalz

Die deutliche Zunahme der Patienten in den Krankenhäusern, von der wir gestern berichtet hatten, wird eindrucksvoll durch die folgenden Zahlen belegt. Die Zahlen beziehen sich **auf die gesamte Oberpfalz** und liegen in dieser Form für den Rettungsdienstbereich nicht vor.

Datum	<u>belegte Betten</u> mit COVID gesamt	 davon <u>Allgemein-</u> betten	 davon <u>Intensiv-</u> betten	 davon <u>Beatmungs-</u> plätze
Mi, 31.03.	380	272	108	104
Di, 30.03.	387	286	101	98
Mo, 29.03.	367	262	105	102
So, 28.03.	356	253	103	100
Sa, 27.03.	347	251	96	93
Fr, 26.03.	361	266	95	93
Do, 25.03.	355	264	91	89
Mi, 24.03.	343	251	92	90

Trotz der sehr angespannten Situation in den Krankenhäusern ist es noch nicht notwendig, eines der beiden Behelfskrankenhäuser in Schwandorf oder Oberviechtach in Betrieb zu nehmen. Zwar handelt es sich bei unseren Behelfskrankenhäusern nicht um bloße Notkrankenhäuser. Von Notkrankenhäusern spricht man, wenn diese in Turnhallen oder ähnlichen Einrichtungen sehr provisorisch eingerichtet werden. Als Behelfskrankenhäuser werden dagegen Stationen bezeichnet, die wie bei uns im Landkreis in enger räumlicher bzw. baulicher Verbindung mit einem Krankenhaus stehen. In Schwandorf handelt es um einen leerstehenden Bereich des Barmherzige Brüder Krankenhauses und in Oberviechtach um leerstehende Stationen der Asklepios Klinik. In Betrieb gehen wird ein Behelfskrankenhaus erst dann, wenn die Belegungsprobleme auch durch eine gesteuerte Verlegung von Patienten nicht mehr gelöst werden können. Von der Tendenz her würde zuerst das Behelfskrankenhaus in Schwandorf in Betrieb gehen und erst an zweiter Stelle das Behelfskrankenhaus in Oberviechtach belegt werden.

Unsere Behelfskrankenhäuser stehen aber im Bedarfsfall zur Verfügung, da die Gebäudekomplexe für keinen anderen Zweck benötigt werden. Das ist auch der Unterschied zum Abbau vergleichbarer Einrichtungen in anderen Landkreisen, wo abzuwägen war, wie wahrscheinlich eine Belegung ist und ob es im Hinblick darauf ermessengerecht ist, die andere Nutzung langfristig auszuschließen. Passend zu der Fortbewegungsart des Osterhasen könnte man sagen: Uns läuft hier nichts davon.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat gestern entschieden, dass Schuhgeschäfte zu den für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäften im Sinne der aktuell geltenden Regelungen gehören und deshalb auch in Gebieten mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 100 geöffnet haben dürfen. Das Gericht stellt damit Schuhgeschäfte in eine – rechtliche – Reihe mit Buchhandlungen, Geschäften für Babybedarf, Bau- und Gartenmärkte, Blumenläden oder Versicherungsbüros, die nach der geltenden Regelung ausdrücklich geöffnet sein dürfen. Die Regelung gilt ab sofort.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.